

zeichnung
gelegt.

zu de
agt, geh



STADT UETERSEN

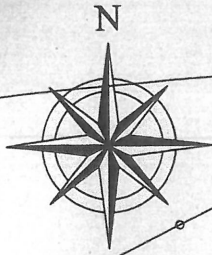
Bebauungsplan Nr. 9

2. Änderung

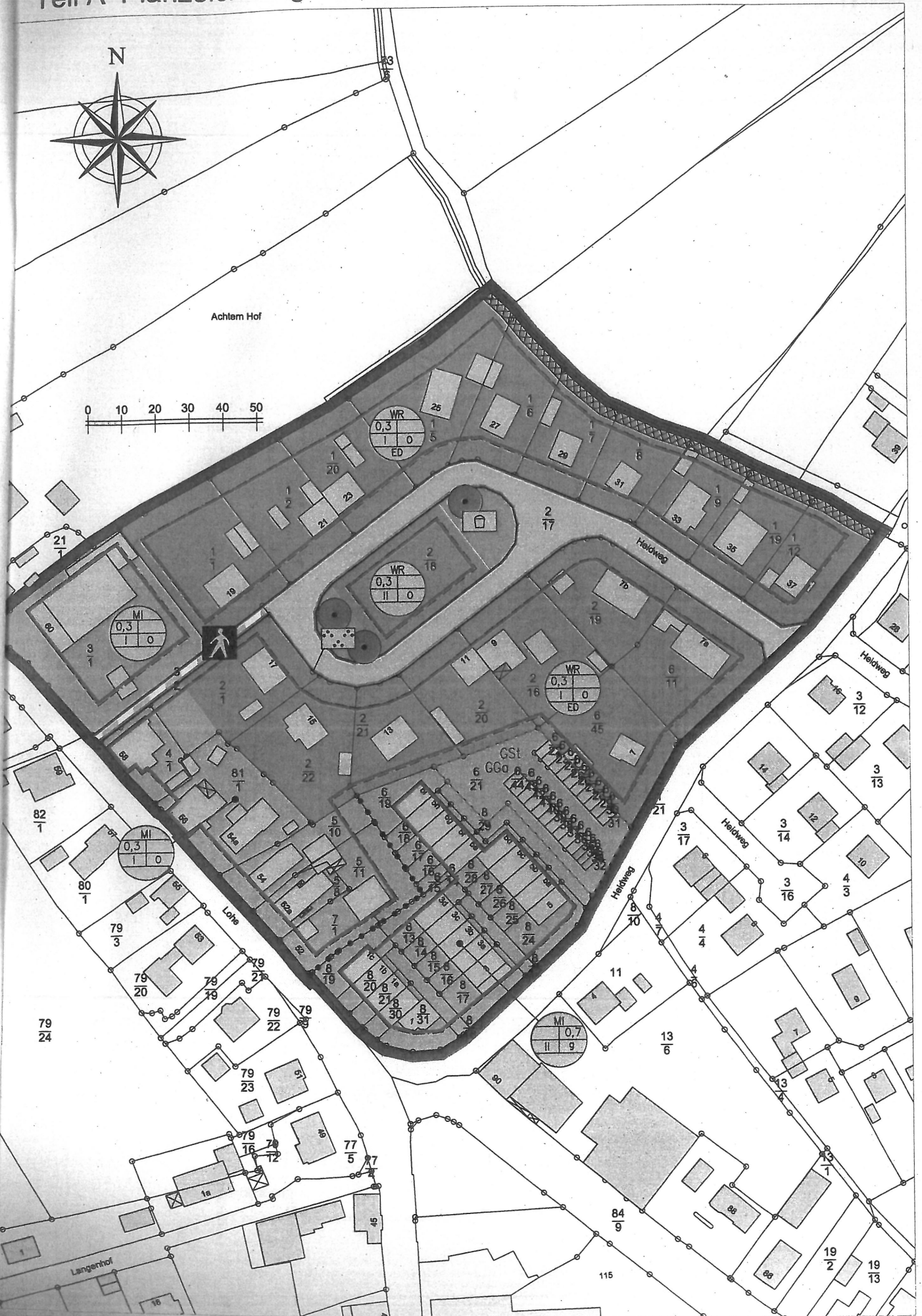
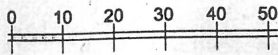
für das Gebiet:

"Heidweg"

Teil A Planzeichnung M. 1:1000



Achtern Hof



JNG

3.0 PLANUNGSANLASS UND PLANUNGSZIELE

Planungsanlass ist der Beschluss, den Bebauungsplan zu ändern, der im Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen am 10.09.2015 mehrheitlich gefasst wurde.

Der Beschluss ist die Folge des Konsolidierungskonzeptes der Stadt Uetersen, in dem Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücksflächen enthalten waren. Insofern liegt ein öffentliches Interesse vor und die Grünfläche soll zu 2/3 (ca. 1000 m²) umgewidmet werden zu einer Wohnbaufläche.

Um die planungsrechtliche Grundlage für die Umsetzung dieses Vorhabens im Bereich des Bestandes zu schaffen, wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 / 2. Änderung betrieben.

Planungsziel ist die ...

- a) Umwidmung der Spielplatzfläche in eine reine Wohnbaufläche
- b) Herausnahme der nicht mehr vorhandenen Strom-Freileitungen und
- c) Beachtung des Baumbestandes
- d) ansonsten Übernahme der Festsetzungen aus der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind diverse Stellungnahmen von Interessierten eingegangen, deren Argumente von einigem Gewicht bestimmt waren. Die Abwägung durch einen Mehrheitsbeschluss des Ausschusses für Bau-, Umwelt- und Verkehrswesen beinhaltet jedoch die Nichtberücksichtigung der Anregungen. Die Abwägung ist als Anlage zur Begründung beigefügt.

4.0 STÄDTEBAULICHE MASSNAHMEN

NUTZUNGSART

Das Quartier wird entsprechend dem gültigen Flächennutzungsplan und der zugrundeliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 zum Teil als Mischgebietsfläche gemäß § 6 BauNVO und zum Teil als Allgemeine Wohnbaufläche „WA“ gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen.